

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 99 (2014)

Heft: 1

Artikel: Lehrplan 21: "Ja, aber" der FVS

Autor: Abgottspon, Valentin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrplan 21: «Ja, aber» der FVS

Im Dezember 2013 hat die FVS zu jenen Themen im Entwurf des Deutschschweizer Lehrplans 21 (LP21), welche die Interessen der Konfessionsfreien betreffen, ausführlich Stellung bezogen. Rückmeldungen, Kritik und Vorschläge betrafen vor allem die Bereiche Ethik und Religionen, aber auch die Naturwissenschaft und Mathematik. Wir haben uns nicht darauf beschränkt, Kritik zu üben, sondern haben an vielen Stellen hervorgehoben, dass wir mit der Grundrichtung zufrieden sind und diese unterstützen.

«Christliche Wertvorstellungen»

In der Einleitung steht, dass die Volksschule «politisch und konfessionell neutral» sei, trotzdem gehe die Schule von «christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen» aus. Aus Sicht der FVS ist der Begriff «christliche Wertvorstellungen» unpassend und einengend, weshalb wir dessen Streichung verlangen, da die explizite Erwähnung einer Religion sämtliche anderen religiösen sowie nicht-religiösen Weltanschauungen diskriminiert.

«Religionsunterricht ist Sache der Kirchen»

Der LP21 beschäftigt sich explizit nicht mit dem konfessionellen Religionsunterricht («teaching in religion»), den er als Sache der Kirchen bezeichnet und der ausserhalb der Volksschule zu organisieren sei. Im Fach «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» (ERG) kommt Religion als Untersuchungsgegenstand und Diskussionsthema jedoch vor. Wo religiöse Themen vorkommen, soll es sich jedoch um eine strikte neutrale Perspektive handeln («teaching about religion»). Die FVS verlangt an mehreren Stellen, dass die nicht-religiösen Weltanschauungen ebenfalls erwähnt und säkulare Wertvorstellungen explizit angesprochen werden müssen. In vielen Bereichen des Entwurfs kommt die Erwähnung von «Nicht-Religion» bereits vor. Wir haben zusätzlich verlangt, dass explizit säkulare Blickwinkel gleichberechtigt vorkommen müssen. Die Thematisierung von säkularen Feiertagen ist bereits vorgesehen. Die Beschäftigung mit Errungenschaften der Aufklärung, mit säkularem Humanismus und allgemein auch ein kritischerer Umgang mit Religion ist aber viel zu wenig ausgeprägt. Dies haben wir bemängelt und eine prominente Erwähnung von und Beschäftigung mit dezidiert säkularer Weltanschauung gefordert.

Evolutionstheorie wird Schulstoff

Im Bereich Mathematik und Wissenschaften soll die Denk-, Urteils- und Kritikfähigkeit, das Erforschen und Argumentieren und das Interpretieren von Daten gefördert werden. Schon im 2. Zyklus (Klassen 3 bis 6) kann darüber nachgedacht werden, wie die Entwicklung von Pflanzen, Tieren und Menschen geschieht oder geschehen ist. Wir haben darauf hingewiesen, dass dies kein Einfallstor für kreationistische Vorstellungen und Schöpfungsmythen sein darf. Sehr positiv ist, dass im 3. Zyklus (Klassen 7 bis 9) das Thema Evolutionstheorie/Evolutionslehre in der Volksschule Einzug hält. Das ist ausserordentlich wichtig, da dies bis anhin in vielen Kantonen noch fehlte. Ebenfalls positiv ist, dass die Schülerinnen und Schüler unterscheiden können sollen zwischen naturwissenschaftlichen und nicht naturwissenschaftlichen Erkenntnissen. Dies soll anhand von Beispielen verdeutlicht werden: z. B. Chemie versus Alchemie, Astronomie versus Astrologie.

Säkularisierung zu wenig thematisiert

Im Bereich «Räume, Zeiten, Gesellschaften», der auch Geschichte und Geografie beinhaltet, kommen unserer Meinung nach die Rechte und Errungenschaften, die gegen religiösen Widerstand erkämpft werden mussten, zu wenig vor.

Da mittlerweile 64 Prozent der Schweizer Bevölkerung in einem distanzierten Verhältnis zu institutionalisierter Religion stehen (Forschungsergebnisse Nationalfondsprojekt NFP 58), sollten hier säkulare Themen prominenter vorkommen. Die Errungenschaften der Aufklärung müssten hier besser integriert und thematisiert werden. Zudem sollte der säkulare, dezidiert nicht-religiöse Humanismus explizit erwähnt werden.

Altersgemässer sexukundlicher Unterricht

Der Lehrplan 21 beschäftigt sich auch mit dem Thema Sexualität. Es wird kein eigenes Fach «Sexualkunde» geben. In den Fachbereichen «Natur, Mensch, Gesellschaft» beispielsweise wird aber ein Teil «sexualkundlicher Unterricht» verortet sein. Auch im Bereich ERG werden entsprechende Themen vorkommen. Die Verantwortung für die Sexualerziehung verbleibt bei den Eltern, die Schule soll altersgemäß jedoch grundlegende Kenntnisse zur Sexualität und Informationen zur gesundheitlichen Prävention – darunter auch Verhütung – vermitteln. Es wird mit dem LP21 kein sexualkundlicher Unterricht im Kindergarten oder in der Unterstufe der Primarschule eingeführt, wie dies teilweise von Initianten des Volksbegehrens «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule» behauptet wird. Betreffend Homosexualität soll Toleranz thematisiert werden, was sicherlich ganz im Sinne der Freidenker ist.

Zurückhaltung bei sakraler Musik

Im Bereich Musik werden auch Kirchenmusik und sakraler Tanz erwähnt. Wir haben darauf hingewiesen, dass religiöses Liedgut an der Volksschule nur mit Zurückhaltung präsent sein darf und dass auf keinen Fall Darbietungen für religiöse Rituale wie Erstkommunion, Konfirmation oder Firmung während der ordentlichen Schulzeit Platz finden dürfen.

Zu weiteren Bereichen wie Sprachen, dem gestalterischen Bereich oder Sport hat die FVS keine Stellung bezogen.

Valentin Abgottspont

Was ist der Lehrplan 21?

Der Lehrplan 21 setzt den Verfassungsauftrag des «Bildungartikels» (BV Art. 62 Abs. 4) um, der in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 angenommen wurde und eine Harmonisierung des Schulwesens fordert.

Für das Schulwesen bleiben grundsätzlich immer noch die Kantone zuständig. Die Zahl 21 steht für die 21 Kantone, die mindestens eine deutschsprachige Minderheit aufweisen und somit an diesem Harmonisierungsprojekt teilnehmen.

Für die französische Sprache besteht bereits der «Plan d'études romand» (PER).

Der LP21 soll eine Grundlage schaffen, um in der ganzen Deutschschweiz die Lehrmittel, Lernziele und Kompetenzen sowie die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu harmonisieren. Zudem soll ein kantonsübergreifender Wohnortswechsel von Familien mit schulpflichtigen Kindern erleichtert werden.

Der LP21 ist teils umstritten und hat schon zu vielen medialen und politischen Diskussionen geführt.

Die FVS und die Sektionen werden beobachten, wie die Arbeit am LP21 weiter verläuft. Insbesondere muss in den einzelnen Kantonen darauf hingewirkt werden, dass Arbeiten bei der Umsetzung des LP21 möglichst in unserem Sinne ausgeführt werden. Den Kantonen steht es nämlich frei, gewisse Rahmenbedingungen noch festzulegen und Detailregelungen zu treffen. Es besteht in einigen Kantonen die Gefahr der Verwässerung – wir bleiben dran.